

- neu bearbeitet und ergänzt von H. Riemann. Leipzig 1910, Breitkopf & Härtel. 8°.  
[Bd. I erschien 1901.]  
Theaterbibliothek, Alpine —. Nr. 4—8. Dresden (1909), B. Sturm. 8°.  
[Zuletzt vorher 1904.]  
Topographie von Niederösterreich. Hggbn. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Bd. 6. Wien 19(03—) 09, Verlag des Vereins. 4°.  
Unterrichtsbriefe, Mathematische — für das Selbststudium Erwachsener. Kursus V. Brief 1. (Des Gesamtwerkes Brief 101.) (S. 1721—1740.) Kahla (1910), Thüringer Verlagsanstalt. Gr. 8°.  
[Zuletzt vorher 1894 unter Burckhardt, W.]  
Urbare, Österreichische —. Herausgegeben von der Kais. Akademie der Wissenschaften. Abteilung I. Bd. 2. Wien u. Leipzig 1910, W. Braumüller. Lex.-8°.  
[Bd. I erschien 1904.]  
Urkundenbuch, Preußisches —. Politische (allgemeine) Abteilung. Bd. 1. Königsberg 1882—1909, Hartung. 4°.  
— Salzburger —. Bd. 1. Gesammelt und bearbeitet von W. Hauthaler. Herausgegeben von der Gesellschaft für Landeskunde. Salzburg (1898—)1910, Gesellschaft für Landeskunde. Gr. 8°.  
Veränderungen im Stande der Gewerbe während der 7 Jahresperioden 1900/1901 bis 1906/1907. Wien 1909, A. Hölder. 4°.  
[Zuletzt vorher 1903.]  
Veröffentlichungen des Karlsruher Altertumsvereins. Heft 4. 1910. Karlsruhe 1910, G. Braun. 4°.  
[Zuletzt 1902 als Veröffentlichungen der Grhzgl. Bad. Sammlungen und des Karlsruher Altertumsvereins. H. 3.]  
— der historischen Kommission für Nassau. V. Wiesbaden 1909, J. F. Bergmann. Lex.-8°.  
[Zuletzt vorher 1902.]  
— des erdmagnetischen Observatoriums und der Erdbebenhauptstation bei der k. Sternwarte in München. H. 2. München 1909, G. Franz' Verlag. Lex.-8°.  
— der Hamburger Stadtbibliothek. Bd. 2. Hamburg 1910, L. Gräfe. Lex.-8°.  
[Bd. I erschien 1905.]  
Verzeichnis der Programme und Gelegenheitschriften, welche an den Bayer. Lyzeen, Gymnasien und Lateinschulen... vom Schuljahre 1823/24 an erschienen sind... fortgesetzt von E. Renn. Abt. 7: Die Schuljahre 1902/03 bis 1907/08. Programm des Kgl. Human. Gymnasiums in Landshut. 1909. 8°.  
[6 erschien 1903.]  
Volkelt, J., System der Ästhetik. Bd. 2. München 1910, C. H. Beck. Lex.-8°.  
[Bd. I erschien 1905.]  
Walther, W., Die christliche Sittlichkeit nach Luther. H. 3. Leipzig 1909, A. Deichert Nachf. Gr. 8°.  
[Zuletzt vorher 1904.]  
Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht. Ser. 6. Leipzig 1909, F. E. Wachsmuth. Fol.  
[Zuletzt vorher 1897.]  
Wandtafeln, Technologische —. Erläuterungen. H. 4—5. Leipzig 1906—1909, F. E. Wachsmuth. 8°.  
[Zuletzt vorher 1900.]  
Wechselstromtechnik, Die —. Hggbn. von E. Arnold. Bd. 5. T. 1. Berlin 1909, J. Springer.  
[Zuletzt vorher 1904.]  
Wiener, Chr., Die Helligkeit des klaren Himmels und die Beleuchtung durch Sonne, Himmel und Rückstrahlung. Halle 1900—1909. 4°.  
[Nova Acta Bd. 71. Nr. 1 und Bd. 91. Nr. 2.]  
Wilcke, F., Der Maschinist und Maschinenbetriebsleiter. T. 2. H. 2. Leipzig 1909, A. Felix. 8°.  
[Zuletzt vorher 1902.]  
Wit, P. de, Geigenzettel alter Meister vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. T. 2. Leipzig 1910, P. de Wit. 4°.  
[T. 1 erschien 1892.]  
Woerner, R., Henrik Ibsen. Bd. 1. 2. München 1900—10. C. H. Beck. 8°.  
Wolff, J., Behelfe für die Fortbildung der im Truppendienste stehenden Offiziere... IV. Wien 1909, L. W. Seidel & Sohn. Lex.-8°.  
[Zuletzt vorher 1904 unter: Behelfe.]  
Woordenboek der nederlandsche taal. Deel 11. 's-Gravenhage (1894—)1910, M. Nijhoff. Gr. 8°.  
Wunderer, C., Polybios-Forschungen. T. 1—3. Leipzig 1898—1909, Dieterich. Gr. 8°.  
Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Register zu Bd. 41—50. Leipzig 1910, F. A. Brockhaus. 8°.  
[Zuletzt vorher 1899.]

- Zelle, F., Die Singweisen der ältesten evangelischen Lieder. III. Berlin 1910, Weidmann. Gr. 8°. (Progr.)  
[Zuletzt vorher 1900.]  
Zernecke, W. F. H., Geschichte der Familie Zernecke. Bd. 2. Riesenburg (Westpr.) 1909. Stangenberg b. Nikolaiken (Westpr.). Selbstverlag. Gr. 8°.  
[1 erschien 1900.]

### Kleine Mitteilungen.

**Gegenseitiger Urheberrechtsschutz zwischen Österreich und Belgien.** — Das (österreichische) Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder (XCV. Stüd, Wien, 17. Dezember 1910) veröffentlicht unter Nr. 224 folgende **Verordnung des Justizministers vom 7. Dezember 1910 über den Urheberrechtsschutz im Verhältnisse zu Belgien.**

I. Nach Artikel 38 des belgischen Urheberrechtsgesetzes vom 22. März 1886 genießen die Ausländer in Belgien alle durch das genannte Gesetz gewährleisteten Rechte; nur kann dieser Schutz in Belgien nicht länger dauern als die nach dem Gesetze des Auslandsstaates geltende Schutzfrist.

II. Da demnach die Gegenseitigkeit gewährleistet ist, wird gemäß Artikel I des Gesetzes vom 26. Februar 1907, R.G.Bl. Nr. 58, verordnet:

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Dezember 1895 R.G.Bl. Nr. 197, finden auf die nicht schon nach § 1 dieses Gesetzes geschützten Werke der Literatur, Kunst und Photographie die zuerst in Belgien erschienen sind oder von belgischen Staatsbürgern herrühren, Anwendung, sofern diese Werke in Belgien Schutz genießen.

III. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Sie gilt auch für die vor diesem Tage erschienenen Werke. Die Bestimmungen der §§ 66 und 67 des Gesetzes vom 26. Dezember 1895, R.G.Bl. Nr. 197, ferner der §§ 9 und 15 der Verordnung des Justizministeriums vom 29. Dezember 1895 R.G.Bl. Nr. 198, finden auf solche Werke mit der Änderung Anwendung, daß auch bloß begonnene Vervielfältigungen und Nachbildungen, deren Herstellung bisher nicht verboten war, vollendet und gleich den bereits erlaubterweise hergestellten verbreitet werden können. Wo in den angeführten Vorschriften von dem Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes vom 26. Dezember 1895, R.G.Bl. Nr. 197, die Rede ist oder Fristen von diesem Zeitpunkte an berechnet werden, ist an Stelle dieses Zeitpunktes der Beginn der Wirksamkeit der gegenwärtigen Verordnung maßgebend. (gez.) Hohenburger m. p.

**\* Weltpostvertrag und Österreich-Ungarn.** (Vgl. Börsenblatt 1907 Nr. 226.) — Der in Rom am 26. Mai 1906 abgeschlossene, erneuerte und erweiterte Weltpostvertrag, dessen Inhalt nach erfolgter Ratifikation durch das Deutsche Reich und Veröffentlichung im Deutschen Reichsgesetzblatt im Börsenblatt Nr. 226 vom 27. September 1907 bekannt gegeben worden ist, ist nun auch (am 19. Juli 1910) von Österreich-Ungarn ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sind am 24. August 1910 in Rom hinterlegt worden. Seine Veröffentlichung ist im Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, XCII. Stüd, Wien, 13. Dezember 1910, erfolgt.

**\* Neuerungen im Postscheckverkehr.** — Die dem Postscheckverkehr neu beitretenden Kontoinhaber haben es bisher als einen Uebelstand empfunden, daß die seit Erlaß der Postscheckordnung vom 6. November 1908 eingetretenen Neuerungen nicht in einer zur näheren Belehrung dienenden Druckschrift zusammengefaßt waren. Diesem Mangel ist jetzt abgeholfen. Den neuen Kontoinhabern wird fortan bei Eröffnung des Kontos ein Auszug aus den wichtigeren, den Postscheckverkehr betreffenden Verfügungen vom Postscheckamt unentgeltlich übersandt. In dem Auszuge sind u. a. folgende Punkte behandelt: Die Überweisung der für Kontoinhaber durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogenen Beträge mittels Zahlkarte auf das Postscheckkonto; die Verwendung von Sammelschecks zu Barzahlungen an mehrere Empfänger; die Erteilung